



Allgemeine Geschäftsbedingungen Trainingszentrum fitness8 und SensoPro

Benutzung des Trainingszentrums: Die Einrichtungen fitness8 und SensoPro stehen allen Personen ab 16 Jahren während der Gültigkeitsdauer des Abonnements uneingeschränkt während der Betriebszeiten zur Verfügung. Das Abonnement ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Ein Verstoß hat den sofortigen Entzug des Abonnements zur Folge. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Abo-Betrags. Missbrauch der Zutrittskarte, hat ohne Vorankündigung, Ausschluss ohne Beitragsrückzahlungen zur Folge.

Wir behalten uns vor wegen Hausfriedensbruch Strafanzeige zu erstatten.

Videoüberwachung: Aus Sicherheitsgründen und Vorschriften Qualitop, werden das fitness8 und die SensoPro Geräte, permanent mit einer Video-Anlage überwacht und die Bilder dazu aufgezeichnet. Bei Wiederhandlungen werden die Aufzeichnungen polizeilich weiter verwendet.

Haftpflicht: Der/die Abo-Inhaber(in) verpflichtet sich, alle Einrichtungsgegenstände sorgfältig zu benutzen und haftet gegenüber dem Trainingszentrum fitness8 und SensoPro für sämtliche Schäden, welche er an deren Geräten und Einrichtungen absichtlich oder fahrlässig, insbesondere auch durch unsachgemäße Benützung verursacht. Das espace-8 AG und die physio8 AG übernehmen keine Haftung.

Sicherheit und Risiken: Das Benützen aller Einrichtungen fitness8 und SensoPro erfolgt auf eigenes Risiko. Auch außerhalb der betreuten Zeiten, besteht kein Haftungsanspruch. Die physio8 AG und SensoPro lehnen jede Haftung für Verletzungen oder sonstige Schäden ab. Jeder Kunde ist beim Benutzen der Geräte eigenverantwortlich für seine Gesundheit. Risikopatienten (zB. akutes Herzleiden) dürfen nur nach Absprache mit dem behandelnden Arzt unter Anleitung trainieren. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Kinder, Begleitpersonen und Tiere mitgebracht werden.

Hygiene/Reinigung: Für alle Benutzer fitness8 ist die Benutzung eines Frotteetuchs zum Abdecken der Trainingsgeräte-Polster obligatorisch. Vor Gebrauch der Geräte müssen diese mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel gereinigt werden. Die Geräte sollen nicht direkt damit besprüht werden, sondern über bereitgestellte Papiertücher. Übermäßige Lärmentwicklung, Atemgeräusche und störende oder laute Musik auf dem Natel sind zu vermeiden.

Der Zutritt fitness8 und SensoPro ist ausschließlich mit sauberen Trainingsschuhen gestattet. Zum Umziehen und Duschen steht jeweils eine Damen-und Herrengarderobe zur Verfügung. In den Garderoben sollen die Schließfächer verwendet werden. Die Schlüssel dürfen nicht aus dem Gebäude entfernt werden und die Schränke dürfen nur während des Trainings benutzt werden. Das Lagern von Trainingsutensilien in den Schließfächern, ist nach Abschluss des Trainings nicht erlaubt. Fitness8 übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust von persönlichen Utensilien und Geld.

Benutzung: Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die Öffnungszeiten, Hausordnung und Hygienevorschriften sind einzuhalten. Grobe oder wiederholte andere Verstösse haben den Entzug des Abos und Zutrittskarte ohne Rückerstattungen zur Folge.

Das Nichtbenutzen der Einrichtungen und Leistungen berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Abos. Mit einer Genehmigung der Geschäftsleitung kann das Abo einer anderen Person übertragen werden. Die Übertragungsgebühr beträgt CHF 70. –

Zeitlicher Trainingsunterbruch: Das Nichtbenutzen der Einrichtungen vom Trainingszentrum fitness8 und SensoPro berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Abogebühr (gem. OR). Eine Ausnahme ist, wenn der Unterbruch länger als 1 Monat dauert und durch ein Arzzeugnis begründet wird. Der Unterbruch darf 9 Monate nicht überschreiten. Das Abo wird um die bestätigte Zeit verlängert.

Betriebsunterbruch: Das Trainingszentrum fitness8 und SensoPro sind an 363 Tagen im Jahr geöffnet. Am 25.12. und 26.12. bleibt die Anlage jeweils geschlossen. Jedoch behält sich die Geschäftsleitung das Vorrecht eines Betriebsunterbruchs von max. zwei Wochen infolge Reinigung, Wartung und Revision oder Umbauten vor. In diesem Falle hat das Abonnement keinen Anspruch auf Rückvergütungen.

Ablauf des Trainingsabos: Der/Die Inhaber/-in des Abos wird vor dem Verfall des Abos durch unser Sekretariat kontaktiert. Die Eintrittskarte muss dazu erneuert werden. Die Bezahlung kann direkt an der Rezeption (nur Karten, kein Bargeld) erfolgen. Die Erneuerung des Abos erfolgt nicht automatisch, d.h. das Abo muss nicht gekündigt werden. Auf der Eintrittskarte wird ab 1.1.2025 kein Depot mehr erhoben. Wir statten ab dem 1.1.2025 das bezahlte Depot nicht mehr zurück.

Weitere Hausregeln: Die im fitness8 angeschlagenen und bekanntgegebenen Bestimmungen stellen einen integrierenden Vertragsbestandteil dar.

Kartenverlust: Bei Verlust der Zutrittskarte wird für das Ersetzen der Karte eine Gebühr von Fr. 30.— erhoben.

Benutzung des fitness8 kombiniert mit Physiotherapie: fitness8 kann im Rahmen begleiteter Physiotherapie folgendermassen genutzt werden:

Das Benutzen fitness8 im Anschluss oder vor einer kombinierten Physiotherapie, am selben Tag, ist gratis. Wird das fitness8 ohne Physiotherapeutische Begleitung an anderen Tagen genutzt, muss dazu ein Abonnement, für 3 Monate zum Preis von CHF 210.— gelöst werden. Diese Kosten sind vom Benutzer selbständig zu begleichen und gehen nicht zu Lasten der Kranken- oder Unfallkasse. Der Zutritt ist ausdrücklich nur mit einer Zutrittskarte erlaubt (Eingangskontrolle).

Medizinische Trainingstherapie (MTT)

Mit einer gültigen Physiotherapie Verordnung (3 Monate MTT), übernehmen die Krankenkassen die Kosten für die Trainings. Diese Verordnung berechtigt zu maximal 36 Eintritten während der maximalen Laufzeit von 3 Monaten. Das Benutzen des fitness8 ist nur von MO – FR erlaubt. Diese Vorschriften sind einhergehend mit den Bedingungen von physioCERT. Um weitere 3 Monate zu verlängern, muss eine 2. gültige Verordnung des Arztes vorliegen. Eine Kostengutsprache ist zwingend und dauert in der Regel bis zu 4 Wochen.

Datenschutzgesetz und Datenschutzverordnung ab 1.9.2023

Ich bestätige mit der Bezahlung des fitness8 oder SensoPro Abonnementes, dass ich mit der Bearbeitung meiner Daten, den Zugriffen auf die Daten durch die/den Therapeut:in und dem Sekretariat, sowie der Weitergabe der Daten an Dritte gemäss Patienteninformation einverstanden bin. Ich bin mir möglicher Risiken des Datenaustausches von besonders schützenswerten Personendaten (mögliche Einsicht von unberechtigten Dritten bei unsicheren Kommunikationswegen) sowie meiner Rechte bewusst und gebe mein Einverständnis für den gegenseitigen Kontakt zwischen meiner/meinem Therapeut:in und mir als Patient:in durch die oben angegebenen Kontaktinformationen. Patienteninformationen werden seitens der Praxis ausschliesslich über gesicherte Kommunikationswege weitergegeben. Ich bin einverstanden, dass administrative Anliegen wie zum Beispiel Terminverschiebungen mit unverschlüsselter E-Mail-Kommunikation (z.B. @physio-hin-Adresse zu Empfängeradresse wie @bluewin.ch, @gmail.com etc.) oder per SMS erfolgen. Weiter ist mir auch bewusst und ich gebe mein Einverständnis, dass meine Daten durch den Softwareanbieter abgelegt und durch dessen Schnittstelle ein Datenverkehr mit dem zuständigen Kostenträger (Krankenkasse des Schweizerischen Gesundheitssystems) stattfinden kann, um eine möglichst adäquate Behandlung sowie Abrechnung anzubieten. Selbstverständlich werden meine Daten ausschliesslich zur Erfüllung des Behandlungszwecks und streng nach Massgaben des geltenden Datenschutzgesetzes verwendet und alle beteiligten Parteien gewährleisten durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen eine dem Risiko angemessene Datensicherheit.

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sieht vor, dass Patient:innen eine Kopie der Therapierechnung erhalten. Diese erhalten Sie automatisch per Mail, sofern wir Ihre E-Mail und Mobilnummer haben. Ansonsten drucken wir diese gerne auf Papier aus.

Pandemie Bestimmungen

Aufgrund der Erfahrungen der Covid Pandemie hält sich die Geschäftsleitung jegliches Recht ausdrücklich vor, die Öffnungszeiten und die Zutrittsbestimmungen falls notwendig anzupassen. Es besteht kein Anrecht auf die Rückerstattung des Kaufpreises der Abonnemente. Die Geschäftsleitung wird aber weiterhin bemüht sein, möglichst kulant auf solche Ereignisse zu reagieren. In der Covid Pandemie 2020-2022, musste das Trainingszentrum, auf Bundesbeschluss, 9 Monate geschlossen werden. Die Abonnemente wurden für diese Zeit mit einem Time Stopp gratis verlängert.

AGB Zustimmung

Mit dem Eintritt in unser fitness8, bestätigt der Kunde, diese vorliegenden AGB's schriftlich mit dem Abonnement und Rechnung erhalten zu haben. Der Kunde bestätigt, mit dem Abschluss eines fitness8 oder SensoPro Abonnementes, die vorliegenden AGB's ohne Unterschrift zu akzeptieren.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz fitness8 in Biel.

Biel, 1.1.2025